

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/56 C „Hildegard-von-Bingen-Straße“ (Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.757 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. III/56 C „Hildegard-von-Bingen-Straße“ wird zugestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt durch die Marie-Calm-Straße, die Hildegard-von-Bingen-Straße, die Eugen-Richter-Straße und die südliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Marie-Calm-Straße 5.

Ziel und Zweck der Planung ist die Umwidmung eines in dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/56 A „Wiegandsbreite“ festgesetzten Sondergebietes „Dienstleistung“ in ein „Allgemeines Wohngebiet“.

Der Bebauungsplan gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, Piraten, FDP, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/56 C „Hildegard-von-Bingen-Straße“ (Offenlegungsbeschluss), 101.17.757, wird **zugestimmt**.